

Vernetzungstreffen Kinder- und Jugendlichenrehabilitation

Beantragung der Kinder- und Jugendlichenrehabilitation

- bürokratischer Ablauf etc.

Dr. Gudrun Seiwald

Leitende Ärztin der Tiroler Gebietskrankenkasse

Wien, 28.06.2017



Allgemeines

- Der "Single Point of Service" für die Antragstellung für Kinder bzw. Eltern sowie für die Bewilligung liegt beim jeweiligen Sozialversicherungsträger.
- Medizinische Maßnahmen der Rehabilitation werden für Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr gewährt.



Indikationen

- Mobilisierender Schwerpunkt:
 - Bewegungs- und Stützapparat sowie Rheumatologie
 - Kinderchirurgie
 - Neurologie
 - Neurochirurgie
- > Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Pulmologische Erkrankungen
- Onkologie und Stoffwechselerkrankungen
- "mental health":
 - Entwicklungs- und Sozialpädiatrie
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie

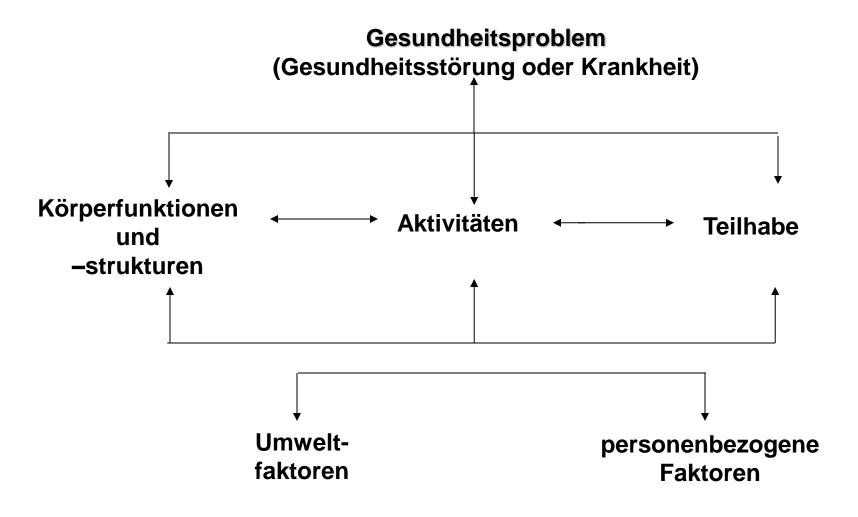


Voraussetzungen für eine Rehabilitation

- > Rehabilitations bedürftigkeit
 - Vermeidung/Beseitigung/Besserung/Hintanhalten einer Verschlechterung von Fähigkeitsstörungen od. Beeinträchtigungen
- Rehabilitationsfähigkeit/Therapiemotivation physische und psychische Verfassung zur Teilnahme an Reha-Maßnahmen
- ➤ Positive Rehabilitationsprognose medizinisch begründete Aussage über das Reha-Potential (auf Basis d. Krankheitsverlaufes, Kompensationspotentials etc.)



Das bio-psycho-soziale Modell der ICF





Allgemeine Zielsetzungen der Rehabilitation

bezogen auf Schädigungen und Funktionsstörungen

bezogen auf Fähigkeitsstörungen

bezogen auf Beeinträchtigungen (der Teilhabe) bezogen auf
Kontextfaktoren und
Risikofaktoren



Reguläre Aufenthaltsdauer

Die regulären Aufenthaltsdauern sind folgendermaßen festgelegt, wobei bei medizinischer Notwendigkeit die Möglichkeit zur Verlängerung besteht:

BSR/KCH/SON (MOB) 22 Tage

NEU/NC (MOB) 29 Tage

ONK (inkl. FOR) 29 Tage

STV 22 Tage

HKE 22 Tage

PUL 22 Tage

MHR (KJP/ESP) 36 Tage



Begleitperson

- In allen Indikationen kann grundsätzlich eine Begleitperson bewilligt werden und im Einzelfall auch ein unbetreutes Begleitkind.
- Die Kosten für den Aufenthalt der Begleitperson übernimmt der Sozialversicherungsträger, bei dem der Antrag zuständigerweise richtig eingelangt und bewilligt wurde.



Familienorientierte Rehabilitation in der ONK

- ➤ Die Familienorientierte Rehabilitation (FOR) gibt es nur in der Indikation ONK. Es wurden 2,5 Begleitpersonen in der FOR gerechnet, mehr beantragte Begleitpersonen in der FOR ist eine Einzelfallentscheidung.
- Vor einer Bewilligung der FOR muss medizinisch abgeklärt werden, ob es sich um eine "normale" Begleitperson (ohne Therapiebedarf) oder um eine FOR-Begleitperson (mit Therapiebedarf) handelt. Für die Bewilligung einer Begleitperson im Sinne der FOR muss ein eigenes Antragsformular, das von einem Facharzt ausgefüllt wurde, vorliegen.



Rehabilitationsantrag

- Es wird ein eigenes Antragsformular mit max. 2 Seiten kreiert werden.
- Der Hauptverband erarbeitet gerade einen Vorschlag.
- Dieses Formular muss für einen Einsatz auch mit der ÖÄK verhandelt werden.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit!